

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 72.

14. September

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Ministerial-Erlass wird andurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

Calw den 5. September 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Abdruck

einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums betreffend die Bedingung der Steuerpflicht des zu Ablösung von Holz- u. Nutzungs-Rechten abgetretenen bisher steuerfreien Staats-Eigenthums.

Sowie einerseits die von einigen Gemeinden erhobenen Ansprüche an die Staatsfinanz-Verwaltung auf Fortentrichtung der Amts- und Gemeinde-Anlagen aus Holz- und andern Nutzungs-Rechten, welche als Privatberechtigungen auf Staats-Eigenthum hafteten, nun aber abgelöst und somit durch Consolidation erloschen sind, von den Regiminal-Behörden als unbegründet erkannt wurden; so sieht man sich andererseits in Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern veranlaßt, zu Gunsten der Gemeinden hiemit Nachstehendes zu verfügen:

Wenn künftig altsteuerbare Holz-, Harz-, Waide- und dergleichen Nutzungs-Rechte oder Abgaben den Berechtigten von der Staatsfinanz-Verwaltung durch Abtretung von bisher steuerfreiem Grund-Eigenthum abgelöst werden, so ist in die betreffenden Ablösungsbeziehungsweise Abfindungs-Verträge die Bedingung aufzunehmen, daß das zur Ablösung oder Abfindung

abgetretene bisher steuerfreie Staats-Eigenthum mit dem Uebergang an den neuen Besitzer die altsteuerbare Eigenschaft der von letzterem dagegen veräußerten Rechte und Gefälle annehme und somit künftig statt dieser sowohl zur Staatssteuer als zu Amts- und Gemeinde-Anlagen beitragspflichtig sei.

Die Finanzstellen haben sich hiernach zu achten, während den Gemeinde-Behörden überlassen bleibt, von den vorkommenden Fällen bei der gerichtlichen Insinuation der Verträge Kenntniß nehmen.

Stuttgart den 7. August 1844.

Herdegen.

Da nach neueren Wahrnehmungen die Kassen-Tagbücher von mehreren öffentlichen Rechnern mangelhaft geführt werden, so findet man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher anzuweisen, jenen die pünktliche und geordnete Führung der erwähnten Bücher unter genauer Befolgung der in der Ministerial-Verordnung am 5. Mai 1852 enthaltenen Vorschriften

Ergänzungsband zum Regierungs-

Blatt S. 10 Seite 554

wiederholt nachdrücklich mit dem Anhang einzuschärfen, daß Versäumnisse und Nachlässigkeiten streng gerügt werden müßten.

Zugleich wird den Ortsvorstehern aufgegeben, den Rechnern erforderlichenfalls die gehörige Belehrung über die disfallsigen Vorschriften zu erteilen.

Calw den 10. Sept. 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Calw.

Die Schuldheissenämter haben uns gesäumt die Einleitung zu treffen, daß die bis letzten September verfallenden Steuern unfehlbar im Laufe dieses Monats zur Amtspflege geliefert werden.

Den 11. September 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Forstamt Altenstaig.

(Holzverkauf).

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am

Montag den 25. Septbr. d. J. und die darauffolgenden 3 Tage folgende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft:

im Distrikt Eschenrieth:

4071 Langholzstämme, 894 Klöße, 194 Nuzholzbuchen, 221³/₄ buchene, 207 tannene Klasten, 270 weißtannene Rindenklasten, 9800 buchene, 24475 tannene gebundene Wellen, 9¹/₂ Reißprügelklasten;

Schnapperle:

629 Langholzstämme, 554 Klöße, 20 Nuzholzbuchen, 4¹/₂ tannene Klstr., 10³/₄ aufgesetzte, 11 geschätzte weißtannene Rindenklasten, 575 buchene, 2475 tannene gebundene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am

25. September

Vormittags 9 Uhr

in Kälberbrunnen und wird am 23. und 24. das Lang- und Sägholz, an den übrigen Tagen aber das Brennholz zum Verkauf kommen.

Den 9. September 1844.

K. Forstamt.

v. Senter.

Calw.
(Chaisen- und Schlitten-
Verkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich dahier verstorbenen Sattlermeisters J. F. Beyl werden auf den Antrag der Betheiligten am

Donnerstag den 26. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

folgende Chaisen und Schlitten mit Geschirr im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1 gutbedeckte vierstzige gelblakirte Chaise,
- 1 neue moderne Ispännige Droschke.
- 1 neue moderne leichte Damen-Droschke.
- 1 neue ein- und zweispännige Chaise,
- 1 neuer einspänniger Charabanc,
- 1 gebrauchter vierstziger Chaisenfaß,
- 1 neuer einspänniger Kasten-schlitten,
- 2 noch in sehr gutem Zustand befindliche zweispännige Familienschlitten.
- 1 paar neues englisches Chaisen-Geschirr,
- 1 dto. noch in gutem Zustand befindlich,
- sowie viel altes einzelnes Pferde-Geschirr.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, bis dahin aber die Verkaufsgegenstände jeder Zeit hier besichtigt werden können.

Den 12. Sept. 1844.

R. Gerichts-Notariat.

Aff. Hailer.

Calw.

(Gläubiger Aufruf).

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, die außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens der verstorbenen Rosine Regine Friederike, geb. Pressel, Wittwe des Georg Friedrich Bozenhardt, gew. Leinewebers hier, zu versuchen. Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 21 Tagen

von heute an hieher anzuzeigen, und rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der nach Umfluß dieser Zeit zu fertigenden Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 13. September 1844.

R. Gerichts-Notariat.

Aff. Hailer.

Neubulach.

(Gläubiger Aufruf).

Aus Anlaß der Eventual-Theilung der Ehefrau des Jg. Joh. Georg Reutter, Leinewebers dahier, ist mit den bekannten Gläubigern ein Nachlaß-Vergleich abgeschlossen worden, und ergeht nun an diejenigen, welche etwa noch unbekannte Ansprüche zu machen haben, der Aufruf, solche binnen 15 Tagen bei dem hiesigen Stadtschultheißenamte schriftlich anzuzeigen, weil sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 10. September 1844.

Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar Schramm.

Neuhausen.

(Viehmarkt-Abhaltung).

Die Gemeinde Neuhausen hat unterm 17. September 1844 Nr. 1732 von hohem Ministerium des Innern, und Großherzoglicher Kreisregierung die hohe Erlaubniß erhalten, jährlich drei Vieh-, Pferd- und Schweinmärkte abhalten zu dürfen.

Die wohlloblichen Schultheißen-Aemter werden in Dienstfreundschaft ersucht, in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß bis

Donnerstag den 19. Septbr. der zweite Viehmarkt abgehalten wird, mit dem Bemerkten, daß jeder Vieheinbringer, wie auch jeder Käufer, der eine Urkunde lösen wird, eine kleine Gabe zu verzehren bekommt.

Den 11. September 1844.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Reinkunz.

Neubulach.

(Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf).

Die hiesige Wirthschaft z. Rößlen mit Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Bäckerei-Einrichtung wird Exekutionshalber am

Samstag den 12. Oktober d. J.

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden und zwar

Mittags 1 Uhr.

Das Wohnhaus ist zweistöckig und sehr geräumig; unter demselben befinden sich ein großer und ein kleiner Keller von vorzüglich guter Eigenschaft; Scheuer, Stallung und Brauhütte stehen unter einem Dach.

In hiesigem Städtchen besteht sonst keine Brauerei und es darf ein fleißiger und geschickter Bierbrauer sich eines sicheren Erwerbs gewärtigen.

Man ladet Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 5. Sept. 1844.

Stadtrath.

Stammheim.

(Schafweide-Verleihung).

Die hiesige Schafweide, welche bis Georgii 1845 zu Ende geht, im Vorsommer 500 und im Nachsommer 700 Stücke ernährt, wird am

Donnerstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier wieder auf drei Jahre verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. September 1844.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Koller.

Sulz.

Oberamts Nagold.

(Eichen-Verkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Freitag den 20. d. M.

Vormittags 9 Uhr

in ihrem Gemeindevald im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung:

12 Eichenstämme von 13 bis 24' lang und 14 bis 20" Durchmesser.

Die Liebhaber wollen sich an obigem Tag und Stunde in dem hie-

figen Gemeindevald (Teichbau) einfinden.

Den 4. Sept. 1844.
Schuldheiß Dürr.

Außeramtliche Gegenstände.

O t t e n b r o n n.

Unterzeichneter macht bekannt, daß morgenden Sonntag, als am 15. d. M. unsere Kirchweibe gehalten wird; für gutes Getränke, frischen Schinken, Käse und Kuchen zu billigem Preise ist gesorgt. Nach dem Nachmittags-Gottesdienste ist Regelschießen und Musik; bei dem Regelschießen wird eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife herausgegeben und Montags ist Tanzunterhaltung. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Döttling zum Hirsch.

Ein silbernes Röhrchen, enthaltend eine dergleichen Feder und ein Bleistift ist verloren gegangen.

Der redliche Finder wird anmit ersucht, solches, gegen ein Trinkgeld von 24 kr. der Redaktion dieses Blattes wieder gefällig zuzustellen.

C a l w.

Meine Gartenwirthschaft ist jetzt wieder geschlossen und ich bin einem geehrten Publikum für den mir gewordenen Besuch sehr dankbar.

Jr. Buhler.

C a l w.

Ich suche eine Säugamme, welche sogleich eintreten kann.

Dr. Müller.

C a l w.

(Lichter Empfehlung.)
Stearin-, Tafel- und Wagenlichter, bester Qualität und zu den billigsten Preisen, empfiehlt zu geneigter Abnahme.

Friedrich Gruner.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Lutz.

C a l w.

(Bitte und Empfehlung).

Ich erlaube mir, dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft jetzt anfangen, und bitte dasselbe um recht geneigten Zuspruch gegen Zusicherung solider und billiger Bedienung.

Zugleich laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu unserer Hochzeit in Gasthof zum Kronprinzen zu einem Glas Wein auf nächsten Dienstag den 17. September höflichst ein.

Job. Hermann, Schneidermeister und seine Braut
Wilhelmine Wolz.

Liebenzell.

Am nächsten Sonntag den 15. findet unsere Kirchweibe statt, und am Montag gebe ich Tanzunterhaltung, wobei ich mich durch gute Weine und Speisen empfehlen werde, wozu ich höflich einlade

Den 7. Sept. 1844.

C. Bodamer,

zum Hirsch.

U l t b u r g.

Einen neuen zweispännigen Wagen und einen neuen Pflug verkauft billig

Friedrich Walz.

C a l w.

Unterzeichneter empfiehlt zu billigen Preisen seinen Vorrath von Winter-Buksking, Paletto-Zeuge und Tücher, sowie auch eine Auswahl grauen, weißen u. schwarzen Strickgarns zu geneigter Abnahme bestens.

C. Andrea,

Tuchmacher.

C a l w.

(Darlehens Gesuch).

Gegen 2fache Sicherheit werden zu 4 1/2 pCt. 500 fl., zu 5 pCt. 215 fl., 245 fl. und gegen 1 1/2fache Sicherheit und 5 pCt., nebst tüchtiger Bürgschaft 900 fl. und 200 fl. aufzunehmen gesucht.

Gefälligen Offerten sieht entgegen
Decopist Koller.

C a l w.

Meine Frankfurter-Messe-Baaren sind in sehr schöner Auswahl bereits eingetroffen, und bestehen in glatten und facionirten Tibets, Merinos, Orleans, Napolitains, Poil de chèvre, Fleuri, Wollemouffeline, Zizen und Druck-Kattun, Shawls, Cravätchen, Flanellen, Moulton, Westen, Herren-Binden, Nasentüchern, Wollen- und Pique-Unterrocken, Gesundheits-Flanell, Futter-Barchent und weisen Baaren; trotz des Aufschlags der Seide und Wolle bin ich noch im Stande durch vortheilhafte Einkäufe zum alten Preis zu verkaufen. — Ich bitte um die Fortsetzung des mir bereits geschenkten Vertrauens.

Kaufmann Bock.

C a l w.

Neuangekommene Häringe empfiehlt zu gefälliger Abnahme

W. Enslin

in der Ledergasse.

C a l w.

Bis Martini habe ich den untern Wohnstock meines Hauses zu vermieten, bestehend aus der Wohnstube, Stubenkammer, Küche, einem abgesonderten Stübchen, einer geschlossenen Debrnkammer, wozu die Benützung eines Theils der Bühne eingeräumt wird.

W. Enslin

in der Ledergasse.

C a l w.

Eine Debrnkammer ist sogleich oder bis Martini zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

C a l w.

Einen Querofen mit irdenem Auf-



faz und einen Kastenofen mit sturzenem Muffaz verkauft ganz billig
Bierbrauer Haydt.

Kölnische Feuer - Versicherungs- Gesellschaft Colonia.

Sicherheits-Capital: Fünf Millionen zweimalhundert fünfzig Tausend Gulden. —

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich dem Hrn. G. F. Buttersack in Calw die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft übertragen habe. —

Der Generalagent für Württemberg:
Jos. Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf die obige Anzeige empfehle ich mich zur Ausnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art; die Gesellschaft entspricht in Bezug auf die Billigkeit der Prämien-Ansätze und der Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungs-Bedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut irgend nur gemacht werden können. —

Ich bin jeder Zeit mit Vergnügen bereit, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt und über jeden speziellen Versicherungsfall zu ertheilen, Anleitungen bei den Versicherungs-Anträgen zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu besorgen. —

Calw den 1. September 1844.

G. F. Buttersack.

Calw.

(Neue Häringe).

Ich empfehle zu geneigter Abnahme: ganz neue holländische Wellhäringe das Stück zu 6 und 7 kr.

Carl Dreiß.

Hirsau.

Im Hinblick eines anderseitigen Stablissemments bin ich entschlossen, mein Anwesen sammt Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen

Wohngebäude, welches vor 10 Jahren neu erbaut wurde, mit 2 heizbaren gegypsten und 2 unheizbaren Zimmern, nebst einer ganz neu eingerichteten bequemen Bäckerei, sehr gutem Keller nebst Stallung, wie auch einem Burzgarten am Hause und hinter demselben noch einem schönen Platz zu einem Gebäude zu errichten. Da die Lage des Anwesens nicht nur sehr freundlich und bequem ist, sondern auch von Seiten der Landstraße, die am Hause durchführt, großen Werth für dasselbe hat; so kann es auch mit rechtermassen zu einem jeden Geschäftsbetrieb empfohlen werden, vornehmlich aber da das Haus noch weiteren freien Platz umschließt, ist es zu einer Bierbrauerei, Gerberei, Seifensiederei etc. sehr geeignet. Kauflustige können es jeden Tag einsehen, und mit mir unter der Hand einen Kauf schließen. Das Anwesen kann, im Fall kein annehmbares Anbot erfolgt, auch in Pacht gegeben werden.

Für Kaufsliebhaber bemerke ich noch, daß die Hälfte oder ein Dritteltheil des Kaufschillings auf 5 pCt. verzinsliche Zinsen stehen bleiben kann.

Gottlieb Wurster,
Bäckermeister.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

125 fl. Pfleggeld bei Christoph Stroh in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Hirschwirth Schnauffer in Calw.

Vermischtes.

Als bei einer Rekruten-Stellung sich auch ein dummer Junge stellen mußte, der sehr klein von Statur war, sagte der Werboffizier zu einem der Weiszer: „Der Kerl hat ja kaum vier Schuh!“ Mengerslich rief der Junge: „O, nicht einmal die, sondern blos ein Paar alte Stiefel.“

Lieber Doktor, sagte eine Kranke zu ihrem Arzte, helfen Sie schnell, ich habe eine lebendige Maus verschluckt. — Ungläubig sah der Arzt sie an und wußte nicht, ob er seinen Augen trauen sollte. — Ja, ja, fuhr die Dame sehr ernsthaft fort, es ist wie ich Ihnen sage. Ich schlief mit offenem Munde, da ist mir die Maus die Keble hinabgelaufen, und nun fühle ich, wie sie im Magen nagt, um wieder herauszukommen. — Ja, wenn sich die Sache so verhält, erwiderte der Arzt ganz ernsthaft, so müssen Sie eiligst eine Kaze verschlucken, damit diese die Maus frist.

Räthsel.

Die Erste aus dem Chaos einst geboren,
Im ew'gen Raume schwebend, fessellos,
Wiegt, was die Zweite liebend ihr gegeben,
Wie eine Mutter, liebeich auf dem Schooß.
Auf ihr, o Mensch, erblühen für Dich Freuden,

Die Dich vernichten können und zerstören,
Läßt Du Dich von Sirenenfang bethören,
Läßt Du Dich abwärts von der Zweiten leiten.

Und dieser sollst Du still anbetend nahen,
Wenn ihre Sonne auf- und niedergeht!
Sie ist mit Dir, wenn Sturm und Donner
brüllen,

Sie ist mit Dir, wenn Zephyr kosend weht.
In ihr, durch die die Sonnen alle glühen,
In ihr, die ganz die Güte ist und Liebe,
Die Nicht Dir zaubert, wird Dein Leben trübe;
In ihr empor wird Deine Seele ziehen!

Was aber nützen dir der Tugend Werke,
Hältst Du nicht fest Dich an das letzte
Paar.

Durch dieses nur wirst Du gerecht erfunden,
Wenn es nicht todt, nein, wenn's lebendig
war.

Laß es durch Nichts aus Deinem Herzen
drängen;

Es ist ein Fels, wenn Truggestalten nahen,
Ein Stern, wenn Nacht und Dunkel Dich
umfahen,
Ein Engel ist's, wenn Zweifel Dich beengen.

Doch von dem Ganzen laß Dich nicht bethören;

Das Ganze ist die schädlichste der Lehren;
Sie, die der zweiten Dich entfremdet, fällt,
Früh oder spät herab zum Leichensfeld.

Redakteur: Simon Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.